

Ersatzversorgung Strom für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung, versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Preisen.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung			
Preisstand: 01.01.2019		Netto	Brutto
Verbrauchspreis außerhalb Schwachlastzeit	Cent/kWh	21,92	28,52
Verbrauchspreis innerhalb Schwachlastzeit	Cent/kWh	21,92	28,52
Jahresleistungspreis	€/kW	17,98	21,40
Verrechnungspreis	€/Jahr	1.476,53	1.757,07

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Stromentgelt bei Ersatzversorgung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit
- dem Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlast – gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Verrechnungspreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Schwachlastzeit

Die Schwachlastzeit beträgt täglich acht Stunden. Sie beginnt zur Zeit gebietsweise unterschiedlich ab 21.00 Uhr und endet spätestens um 6:00 Uhr. Sie kann von der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH mit angemessener Vorankündigung geändert werden.